

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

## – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

51. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 14. 04. 2022

Nr. 16

59

### Wasserversorgungsverband Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode

#### Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode am 31.01.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

#### Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan  
Erträge 427.367,00 €  
Aufwendungen 427.367,00 €
2. Vermögensplan  
Einnahmen 237.501,03 €  
Ausgaben 237.501,03 €
3. Der Gesamtkreditvertrag, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zur Abdeckung der geplanten Investitionen erforderlich ist, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

Niddatal, 31.01.2022

Der Vorstand  
gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Zustimmung durch den Fachdienst Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

#### Zustimmung

Der von der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode in der Sitzung am 31.01.2022 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 bedarf hinsichtlich der unter den Ziffern 3 und 4 getroffenen Festsetzungen der aufsichtsbehördlichen Zustimmung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) wird die aufsichtsbehördliche Zustimmung für den im Wirtschaftsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Kredite für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 200.000,00 € (in Worten: Zweihunderttausend Euro) erteilt
2. Aufgrund des § 75 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wird die Zustimmung für die Aufnahme von Kassenkrediten,

die in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) erteilt.

Im Auftrag  
gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode für das Wirtschaftsjahr 2022 inklusive Genehmigungsvermerk des Fachdienstes Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises liegt in der Zeit vom 16.05.2022 bis 03.06.2022 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Standesamt, Zimmer 105, 61194 Niddatal, StT Assenheim, zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen sich jedoch vorab telefonisch (06034/912426) oder per Mail: michael.drozd@niddatal.de melden, um einen Termin zu vereinbaren, da die Stadtverwaltung Niddatal noch immer wegen der Eindämmung der Corona Pandemie keine allgemeinen Öffnungszeiten hat.

Niddatal, 11.04.2022

Wasserversorgungsverband  
Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode  
Der Vorstand  
gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender

60

### Abwasserverband Assenheim – Bruchengraben Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Assenheim - Bruchengraben am 03.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

#### Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan  
Erträge 683.606,00 €  
Aufwendungen 683.606,00 €
2. Vermögensplan  
Einnahmen 229.152,78 €  
Ausgaben 229.152,78 €
3. Der Gesamtkreditbetrag, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zur Abdeckung der geplanten Investitionen erforderlich ist, wird auf 130.000,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt der am 03.02.2022 beschlossene Stellenplan.

Niddatal, 02.02.2022

Der Vorstand  
gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung durch den Fachdienst Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

#### Zustimmung

Der von der Versammlung des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken in der Sitzung am 03.02.2022 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 bedarf hinsichtlich der unter den Ziffern 3 und 4 getroffenen Festsetzungen der aufsichtsbehördlichen Zustimmung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) wird die aufsichtsbehördliche Zustimmung für den im Wirtschaftsplan 2022 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Kredite für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 130.000,00 € (in Worten: Einhundertdreißigtausend Euro) erteilt.
2. Aufgrund des § 75 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wird die Zustimmung für die Aufnahme von Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag von 75.000,00 € (in Worten: fünfund-siebzigttausend Euro) erteilt.

Im Auftrag  
gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken für das Wirtschaftsjahr 2022 inklusive Genehmigungsvermerk des Fachdienstes Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises liegt in der Zeit vom 16.05.2022 bis 03.06.2022 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Standesamt, Zimmer 105, 61194 Niddatal, StT Assenheim, zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen sich jedoch vorab telefonisch (06034/912426) oder per Mail: michael.drozd@niddatal.de melden, um einen Termin zu vereinbaren, da die Stadtverwaltung Niddatal noch immer wegen der Eindämmung der Corona Pandemie keine allgemeinen Öffnungszeiten hat.

Niddatal, 11.04.2022

Abwasserverband  
Assenheim - Bruchenbrücken  
Der Vorstand  
gez. Hahn  
Verbandsvorsitzender